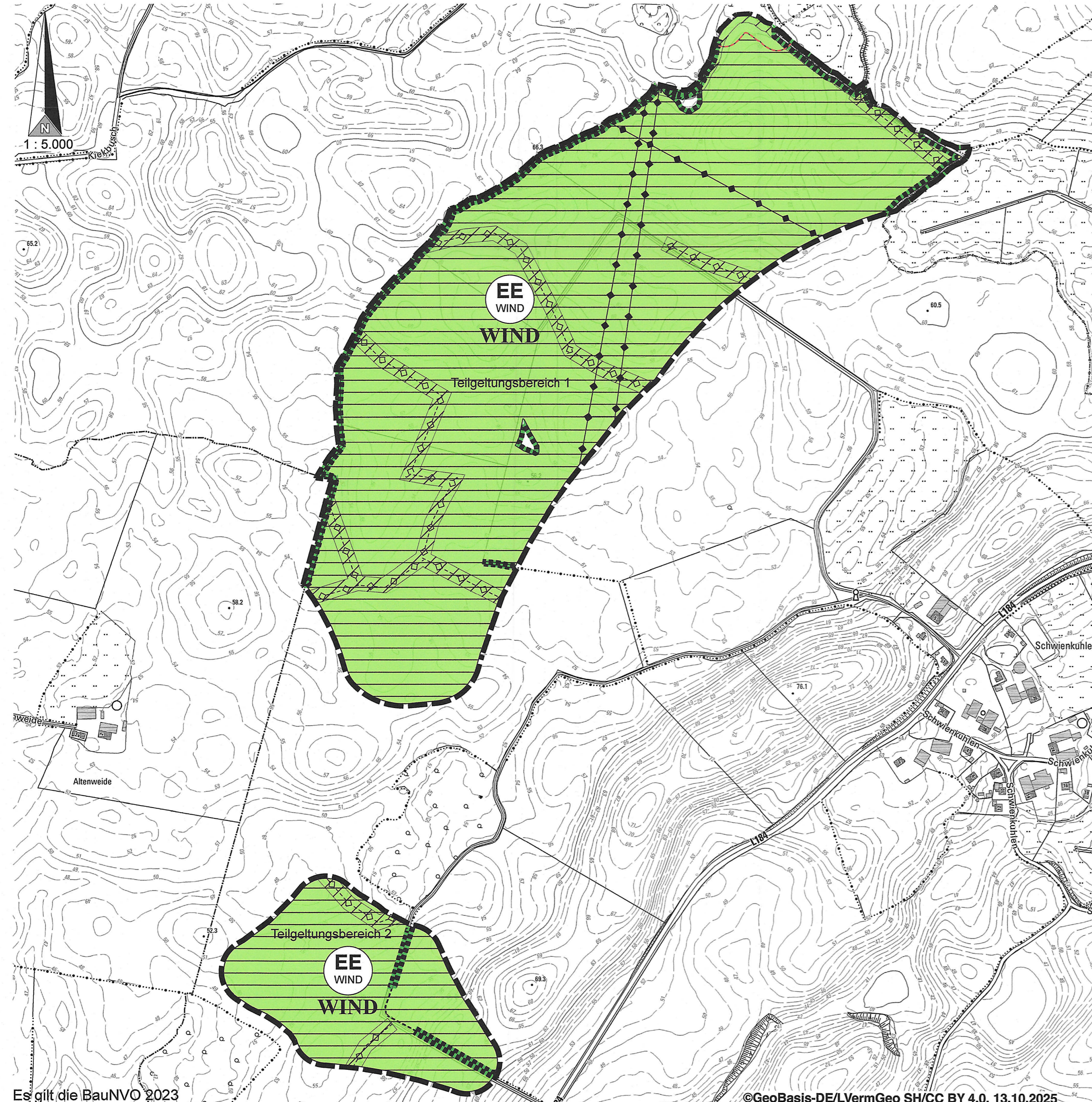
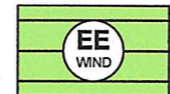






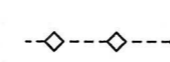


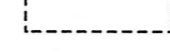
48. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ahrensböök



Darstellungen

-  Flächen für die Landwirtschaft mit der Zusatznutzung Fläche für Versorgungsanlagen - hier: **Windenergie** (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b BauGB)
-  Beschleunigungsgebiete für die Windenergie an Land (§ 249c BauGB)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
-  Schutzgebiete und Schutzobjekte im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen

-  Waldabstand (30 m) (§ 24 LWaldG)
-  Verrohrungen und Rohrleitungen (Wasser- und Bodenverband Trave)
-  Schutz- und Unterhaltungsstreifen (Wasser- und Bodenverband Trave)
-  Richtfunktrassen
-  bestehender Knick (90 Meter Länge) Verlegung im Zuge der Umsetzung der Planung

Verfahrensvermerke


1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Ausschusses für Planung und Umwelt vom 02.05.2024. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Regionaltteil Süd" und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de am 12.02.2025.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 17.02.2025 bis einschließlich 20.03.2025 durch Aushang in der Gemeindeverwaltung sowie durch Veröffentlichung der Unterlagen im Internet durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 05.09.2024 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat am 09.12.2025 den Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök für das Gebiet an der nördlichen Gemeindegrenze zu Bosau, nordwestlich der Landesstraße L184 und der Ortschaft Schwienkuhlen, südöstliche Erweiterung des Windvorranggebietes PR3_OHS_059 und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.
5. Der Entwurf der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök und die Begründung wurden in der Zeit vom 18.12.2025 bis einschließlich 30.01.2026 im Internet auf der Webseite der Gemeinde Ahrensböök nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege wie z.B. schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden können, am 13.12.2025 durch Abdruck in den "Lübecker Nachrichten, Regionaltteil Süd" und auf der Internetseite der Gemeinde Ahrensböök unter www.ahrensboek.de ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Veröffentlichung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen lagen zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit während der Dienststunden der Verwaltung während des vorgenannten Zeitraums im Rathaus Ahrensböök öffentlich in Papierform aus.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 18.12.2025 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 19.03.2026 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

8. Die Gemeindevertretung hat die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök am 19.03.2026 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Ahrensböök, 20.03.2026

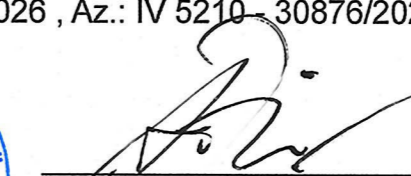



(Andreas Zimmermann)
- Bürgermeister -

9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök mit Bescheid vom 08.05.2026, Az.: IV 5210 - 30876/2026 - genehmigt.

Ahrensböök den 11.05.2026





(Andreas Zimmermann)
- Bürgermeister -

10. Die Erteilung der Genehmigung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök sowie Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 09.06.2026 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ahrensböök wurde mithin am 10.06.2026 wirksam.

Ahrensböök, den 11.06.2026




(Andreas Zimmermann)
- Bürgermeister -

Gemeinde Ahrensböök Kreis Ostholstein



Übersichtsplan

48. Änderung des Flächennutzungsplans

Für ein Gebiet an der nördlichen Gemeindegrenze zu Bosau, nordwestlich der Landesstraße L184 und der Ortschaft Schwienkuhlen, südöstliche Erweiterung des Windvorranggebietes PR3_OHS_059 - Windkraft Schwienkuhlen

Stand: März 2026 (Abschließender Beschluss)

Bearbeitung:

effplan.

große Straße 54, 24855 Jübek
fon 0 46 25 - 18 13 503, email info@effplan.de



M.: 1 : 5.000